

3 101. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 19. Jänner 1858, Z. 1062/92, dem Karl Hornbostel, Oberingenieur der k. k. priv. Kaiserin Elisabeth-Bahn in Wien, auf eine Verbesserung an den gußeisernen armirten Herzstücken für Ausweichen und Kreuzungen der Eisenbahnen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 21. Jänner 1858, Z. 1182/109, dem Peter Emich, Oberwerkführer des Eisenwerkes zu Prevali in Kärnten, auf die Erfindung eines Verfahrens, um gebrochene gußeiserne Kaliberwalzen mit sehr geringen Kosten in einen vollkommen und dauerhaft brauchbaren Zustand wiederherzustellen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 21. Jänner 1858, Z. 1061/91, dem Anton Anton, Hausbesitzer zu Teplitz in Böhmen, derzeit wohnhaft in Wien, Mariabühl Nr. 22, auf eine Verbesserung in der Mechanik aller musikalischen Blechblasinstrumente, wonach auf denselben große Schwierigkeiten leicht und sehr schnell ausgeführt, insbesondere jeder halbe und ganze Ton von der tiefsten Tiefe bis zur höchsten Höhe getriert werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 21. Jänner 1858, Z. 1066/89, dem Lucian Arbel, Schmiedmeister zu Rive de Sier in Frankreich, über Einschriften seines Bevollmächtigten Georg Märkl in Wien, Josefstadt Nr. 107, auf die Erfindung eines Verfahrens, die Räder für Eisenbahnwagen und Lokomotive aus Schmiedeseisen anzufertigen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 21. Jänner 1858, Z. 1181/108, dem Dr. Anton Schmidt, Eisenwerker der St. Leonorenhütte bei Schläckenwerth in Böhmen, auf die Erfindung von Defen, in welchen der Loth und Braunkohle mit vollkommener Benützung ihres Theergehaltes, auf eine schnelle und wohlfeile Weise verkohlt werde, und in welchen die Verkohlung willkürlich ganz oder theilweise vorgenommen werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 25. Jänner 1858, Z. 1248/125, dem Leopold Friedrich Cohn, Doktor der Medizin und Zahnarzt, und dem Leonhard S. Cohn, Chirurg und Zahnarzt in Pesth, Josefplatz Nr. 14, auf die Erfindung und Verbesserung, künstliche ganze und Theil-Gebisse ohne Spiralfedern auf eine eigenthümliche Weise zu verfertigen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 19. Jänner 1858, Z. 314/28, die Anzeige, daß Wilhelm Conraß, l. b. Chinasilberfabrikant in Wien, das ihm am 20. Februar 1857, auf die Erfindung einer Maschine (Ebbebeck-Maschine), mit welcher alle Gattungen Ebbebecke aus jedem beliebigen Metalle durch Anwendung zweier Stahlschneiden gepreßt werden können, ertheilte ausschließende Privilegium, auf Grundlage des von dem k. k. Notar Dr. Philipp Hübner in Wien am 23. 1857 legalisirten Kaufvertrages von gleichem Datum an Eduard Schiffer, k. k. Hof- und bürgerl. Gold- und Silberarbeiter, unter der Firma: Franz Schiffer und Sohn in Wien, in der Art theilweise übertragen

habe, daß Eduard Schiffer allein ausschließend berechtigt sein soll, die privilegierte Ebbebeckmaschine auf alle Gattungen edler Metalle anzuwenden, dagegen dem Wilhelm Conraß das ausschließende Anwendungsrecht der privilegierten Maschine nur auf Paktong, Chinasilber und andere unedle Metalle zukommen soll; ferner, daß Eduard Schiffer nicht berechtigt sein soll, dieses Privilegium an das Ausland zu veräußern, oder selbst hierauf ein Privilegium im Auslande zu erwerben oder irgend einen Ausländer mit der privilegierten Fabrikationsweise bekannt zu machen, zur Kenntniß genommen und die vorgeschriebene Einregistrierung dieser theilweisen Uebertragung veranlaßt.

3. 151. a (1) Nr. 5417. Konkurs-Kundmachung.

Bei dem k. k. politischen Bezirksamte für Umgebung Laibachs ist eine prov. Kanzlistenstelle mit dem Jahresgehalt von 350 fl. und mit dem Vorrückungsrechte in den Jahresgehalt von 400 fl. in die Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um die Verleihung dieses Dienstpostens bewerben wollen, haben ihre vollständig instruirten Kompetenzgesuche bis zum 20. April l. J. bei dem k. k. Bezirksamte in Laibach einzubringen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit einem der hiesigen Bezirksbeamten verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 31. März 1858.

3. 149. a (3) Nr. 5460. Kundmachung.

Am k. k. akademischen Gymnasium in Lemberg sind drei Lehrerstellen, mit deren jeder ein Gehalt jährl. 900 fl., mit dem Rechte der Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe jährl. 1000 fl. und dem systemmäßigen Ansprüche auf Dezennalzulagen verbunden ist, zu besetzen.

Für zwei derselben wird die Befähigung zum Lehramte der klassischen Philologie am ganzen Gymnasium, für die dritte die Befähigung zum Lehramte der Naturgeschichte am ganzen, und der Mathematik und Physik wenigstens am Unter-gymnasium erfordert.

Zur Besetzung dieser Lehrerstellen wird der Bewerbungs-Termin bis 15. Mai 1858 ausgeschrieben.

Kompetenten haben bis dahin ihre Gesuche um diese Stellen bei der k. k. galizischen Statthalterei in Lemberg unmittelbar, oder wenn sie bereits in einer öffentlichen Bedienstung, stehen im Wege ihrer vorgelegten Behörden unter Nachweisung ihrer Studien, so wie der erlangten Lehrbefähigung, sodann ihrer tadellosen sittlichen und staatsbürgerlichen Haltung zu überreichen.

Von der k. k. galizischen Statthalterei. Lemberg am 11. März 1858.

3. 555. (2) Nr. 1606. Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei auf Ansuchen der Erben die freiwillige öffentliche Veräußerung, des im magistratischen Grundbuche vorkommenden Maria Mathewschen Verlassenschafts sub Konk. Nr. 197 am Raan hier, welches insbesondere zum Betriebe des Bäckergerwerbes vollkommen eingerichtet ist, um oder über den inventarischen Schätzungswert von 6089 fl. 40 kr. Da zur ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen war, wiederholt be williget, und hiezu die Tagsatzung auf den 17. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte anberufen worden.

Die inventarische Schätzung, der neueste Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach am 20. März 1858.

3. 154. a (1) Nr. 1974. Kundmachung.

Im Bereiche der gefertigten k. k. Post-Direktion wird, und zwar für das Postamt Triest ein unentgeltlicher Amtspraktikant aufgenommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche bis Ende April 1858 bei der k. k. Post-Direktion einzubringen und diesen nachstehende Dokumente beizuschließen, als den Taufschein, ein ärztliches, vom Landes-Medizinalrathe oder Kreisärzte bestätigtes Parere, über den Gesundheitszustand, legale Zeugnisse über die an einem inländischen Ober-Gymnasium oder mindestens Ober-Realschule oder an einer andern gleichgehaltenen Lehranstalt vollständig erlangte Schulbildung, oder über den auf anderm Wege erlangten Besitz der für den Postdienst erforderlichen Vorbildung, legale Zeugnisse über die Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, einen rechtskräftigen Sustentationsrevers mit der obrigkeitlichen Bestätigung, daß der Aussteller auch in der Lage ist, den übernommenen Verpflichtungen nachzukommen.

Der Aufnahme in die definitive Amtspraxis hat eine dreimonatliche probenweise Verwendung vorauszugehen, nach welcher bei zufriedenstellender Verwendung die Beerdigung des Kandidaten als Postamtspraktikant erfolgt, von welchem Zeitpunkte die anrechnungsfähige Dienstzeit beginnt. K. k. Post-Direktion Triest am 1. April 1858.

3. 146. a (3) Nr. 147. Lizitations-Kundmachung.

In Folge Verordnung der löbl. k. k. Landesbau-Direktion zu Laibach vom 21. März 1858, Z. 4345, werden die für das laufende Verwaltungsjahr zur Herstellung bewilligten Kunstbauten und Lieferungen für die Ugamer und Karlstädter-Reichsstraße, im Baubezirke Neustadt, an nachstehenden Tagen mittelst einer Minuendo-Lizitation ausgeschrieben, und zwar:

- am 19. April 1858 von 9 bis 12 Uhr Vormittags beim k. k. Bezirksamte in Neustadt l. die Konservierung der Neustädter-Surkbrücke im Distanzzeichen IX/4-5, im adjustirten Betrage von 452 fl. 32 kr. und
- die Aufstellung von 82 Stück Randsteinen in den verschiedenen Distanzzeichen auf der Karlstädter-Reichsstraße, im adjustirten Betrage von 246 fl.

Am 20. April 1858 von 9 bis 12 Uhr beim Gemeinde-Vorstande in Munkendorf

- die Konservierung an der Munkendorfer Fochbrücke, im adjustirten Betrage von 495 fl.;
- die Rekonstruktion der Kanäle im Distanzzeichen XIV/4-8, XIV/10-11, XV/1-2, XV/4-5 und XV/5-6, im adjustirten Betrage von 295 fl. 11 kr. und
- die Rekonstruktion der Straßengeländer in verschiedenen Distanzzeichen von XIII/0-4 bis XV/2-3, im adjustirten Betrage von 491 fl. 47 kr.

Am 22. April 1858 von 9 bis 12 Uhr Vormittags beim Stadtvorstande in Möttling

- die Konservations-Arbeiten an der Möttlinger Brücke, im adjustirten Betrage von 480 fl. und
- die Herstellung dreier Kanäle im Distanzzeichen II/5-6 bei Suhor, II/12-13 bei Butschka und III/3-4 außerhalb Möttling, im adjustirten Geldbetrage von 152 fl. 42 kr.

Zu dieser Lizitationsverhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen, daß Jeder, der für sich oder als Bevollmächtigter für einen Andern lizitieren will, das 10% Badium des bezüglichen Baugesandes noch vor Beginn der mündlichen Versteigerung der Lizitations-Kommission einzubringen hat.

Schriftliche versiegelte, mit einer 15 kr. Stempelmarke nach Vorschrift des §. 3 der allgemeinen Baubedingnisse verfaßte und mit der 10% Kautions, oder mit Nachweisung des Erlages derselben bei einer öffentlichen Kasse, belegte Offerte werden nur vor Beginn der mündlichen Lizitation angenommen, und es muß darin ausdrücklich angegeben werden, daß Dfferent sowohl die allgemeinen, wie auch die speziellen Baubedingnisse und den Gegenstand des Baues, für welchen er offerirt, genau kenne.

Die bezüglichen Baupläne, Baubedingnisse, Baubeschreibungen, dann die Preisverzeichnisse und summarischen Kostenüberschläge können während den Amtsstunden bei dem gefertigten Bezirksbauamte, am Tage der Lizitations-Verhandlung hingegen in den betreffenden Stationen, allwo die Lizitation abgehalten wird, eingesehen werden.

K. k. Baubezirksamt Neustadt am 29. März 1858.

3. 153. a (1)

Nr. 139.

Lizitations Kundmachung.

Die löbliche k. k. Landes-Baudirektion hat mit dem Erlasse vom 10. März 1858, Z. 4563, für die Steinbrück-Munkendorfer-Straße nachstehende Konservations-Arbeiten zur Ausführung genehmigt:

- 1) Die Bebrückung der Neuringbrücke, im Distanz-Zeichen 1/12-13 mit 229 fl. 47 kr.
- 2) Herstellung von zwei neuen Kanälen, im D. 3 O/15-1/0 und 1/5-6 mit 382 fl. 55 kr.
- 3) Konservation des Oberbaues mehrerer Kanäle, im D. 3. O/9-1/5 mit 288 fl. 22 kr.
- 4) Herstellung der Geländer von Eichenholz, im D. 3. O/0-1 mit 205 fl. 52 kr.
- 5) Herstellung der Geländer von Föhrenholz, im D. 3. O/5-1/12 mit 314 fl. 56 kr.
- 6) Herstellung der Geländer von Föhrenholz, im D. 3. 1/13-III/0 mit 357 fl. 58 kr.
- 7) Bei- und Aufstellung der steinernen Meilen-Zeichen mit 243 fl. — kr.
- 8) Anschaffung des neuen Bauzeuges pr. 147 fl. 36 kr.

Zur Hintangabe dieser Bauobjekte wird die öffentliche Lizitation Montag den 14. April 1857 bei dem k. k. Bezirksamte in Weichselstein von 9 bis 12 Uhr Vormittags abgehalten.

Hiezu werden Unternehmer mit dem Bemerkten eingeladen, daß vor der Lizitation ein Jeder das nach dem Ausrufspreise berechnete zehnerprozentige Badium zu erlegen hat.

Dieses Badium kann entweder im baren Gelde, oder in vorschrittmäßig geprüfter Hypothekarschreibung, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse deponirt werden, welches dem Einleger, wenn er nicht Erster bleibt, nach Schluß der Lizitation zurückgestellt wird.

Jeder Bewerber soll zur Zeit der Lizitation nicht nur die allgemeinen Bedingungen bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speziellen Bedingungen des auszuführenden Objektes genau kennen, daher die bezüglichen Akten bis zur Lizitation bei dem gefertigten Bauamte während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Schriftliche Anbote mit 15 kr. Stempel markirt, welche das vorgeschriebene Reugeld, den Namen und Wohnort des Dfferenten, und die Erklärung desselben, daß er alle auf diese Herstellungen Bezug habenden Bedingnisse genau kenne, enthalten müssen, dann mit der Aufschrift: „Dffert für die Straßen-Konservations-Arbeiten“ versehen sind, werden bis zum Beginne der mündlichen Lizitation bei dem k. k. Bezirksamte in Weichselstein angenommen.

Mit dem Beginne der mündlichen Lizitation wird kein schriftliches, nach Schluß derselben aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten erhält der mündliche, bei gleichen schriftlichen aber der früher eingelangte den Vorzug.

K. k. Bauexpositur Ratschach am 26. März 1858.

3. 138. a (2)

Nr. 2700.

Lizitations-Kundmachung wegen Verpachtung des Jamnizer Sauer-Brunnens.

Der den Landes-Ständen Kroatiens und Slavoniens gehörige Jamnizer Sauerbrunnen wird auf zwei Jahre, vom 21. Mai 1858, bis 21. Mai 1860, dem Meistbietenden in Pacht gegeben.

Der Jamnizer Sauerling liegt in Zivil-Kroatien, im Komitate Agram, Bezirke Pisarovina, ist von Agram 4 und von Karlstadt 3, vom Bezirksamte Pisarovina $\frac{1}{2}$ Stunde und von dem schiffbaren Reichsflusse Kulpa, durch welchen die Versendung des Wassers auf der Save und Donau ermöglicht ist, 200 Klafter, schließlich von der Glasfabrik Dsredel 3 Stunden entfernt. Die Straßen zu demselben, wie auch die sämtlichen Brücken auf denselben sind neu hergestellt. Der Jamnizer Sauerling besteht aus 5 Quellen, von denen 2 mit Quader-Steinen eingefast, und der große Brunnen im Jahre 1857 mit einem Kostenaufwande von 10000 fl. C. M. auf das Eleganteste hergestellt ist.

Ueber die Analyse dieses Wassers hat die k. k. geologische Reichs-Anstalt in Wien, unterm 22. Jänner 1856, Z. 64, Folgendes eröffnet:

„Das im Oktober 1855 eingesendete Mineralwasser in 4 Flaschen wurde im Laboratorium der k. k. geologischen Reichs-Anstalt einer qualitativen Untersuchung unterzogen, und es ergab sich ein fester Rückstand von im Durchschnitt bei 6 Grammen in einem Liter Wasser; dieser Rückstand besteht im Wesentlichen aus kohlen-sauerem und schwefelsauerem Salzen, worunter viel Kalk- und Bitter-Erde, daher ist dieses Mineralwasser den Bitterwässern zuzuzählen.“

Die Direktion der k. k. geologischen Reichs-Anstalt. Wien am 22. Jänner 1856.

W. Hardinger m. p.,
k. k. Sektions-Rath.

Zu dem gedachten Sauerling gehört 1 Wiese auf 4 Joch, 1 Wald auf 3 Joch, 2 Gärten, 2 Gebäude, bestehend aus je 2 Zimmern, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Keller, 1 Stallung und 1 Wagen-Kemise und einigen Einrichtungsstücken.

Auch ist damit das Weinschanks- und Fischfangs-Recht verbunden.

Die Lizitations- und Vertragsbedingungen sind folgende:

1. Der Jamnizer Sauerling mit den obangeführten Objekten und Gerechtsamen, ferner mit der Berechtigung für das Wasserfüllen zwei Kreuzer pr. Maß, ohne Inbegriff der Flaschen, Stoppel- und Verpackungskosten abzunehmen, wird dem Meistbietenden in Pacht gegeben werden.

2. Hat der Pächter die Grenzen des ständischen Jamnizer Sauerbrunnen-Territoriums treu zu bewahren, die Gebäude im guten Zustande nach Maßgabe des b. G. B. zu erhalten, und sowohl diese, als die Einrichtungsstücke und den Fundus instructus nach Verlauf der Pachtzeit in dem übernommenen Zustande zurück zu übergeben.

3. Der Pächter ist verpflichtet, die Gräben im guten Zustande zu erhalten, den Garten mit Obst und anderen edlen Bäumen und mit Blumen-Anlagen zu verschönern, und den Wald zum Spaziergange und Belustigungsorte rein zu halten, die Eichenstämme in der inventarisch übernommenen Anzahl zu pflegen, ohne solche fällen zu dürfen, eben so hat er die bestehenden Wege, Brücken und Bänke im guten Zustande zu erhalten.

4. Hat der Pächter alle mit dem Besitze der besagten Realitäten, oder der Ausübung des Brunnenrechtes und der sonstigen Befugnisse verbundenen Steuern, öffentliche Lasten- und Gemeinde-Abgaben aus Eigenem zu tragen.

5. In Betreff des Fleischauschrottungs-, Weinschanks- und Fischfangrechtes ist der Pächter an die bestehenden polizeilichen und gewerblichen Vorschriften gebunden.

6. Nachdem allen Jamnizer Edelleuten der Genuß des Sauerbrunnen-Wassers zum eigenen Gebrauche, laut Kontrakt vom 3. April 1828, unentgeltlich und ungehindert zugesichert ist, so hat der Pächter die besagten Edelleute in der

Ausübung dieses Rechtes ungestört zu lassen; insofern sie aber bei dem Schöpfen des Wassers Unordnung und Unreinlichkeit sich zur Schuld kommen lassen, wird dem Pächter die obrigkeitliche Abhilfe zugesichert.

7. Hat der Pächter das Trinken des Wassers bei dem Brunnen Jedermann und dem Landvolke das Wegtragen des Wassers aus dem Sauerbrunnen in Schaffeln und Krügen in eigenem Gebrauche unentgeltlich zu gestatten.

8. Hat der Pächter die 10% Kautions von dem Pachtzinse zu erlegen, welche ihm bei ordnungsmäßiger Erfüllung der Kontraktverbindlichkeiten nach Verlauf der Pachtzeit zurückgestellt werden wird.

9. Der Pächter hat den Pachtzins in halbjährigen Raten vorhinein bei dem k. k. Steueramte in Agram zu entrichten, und ist unter keinem Vorwande berechtigt, einen Nachlaß am Pachtzinse zu verlangen.

10. Es wird sich das Recht vorbehalten, den Pachtvertrag sogleich, ohne vorausgegangener Aufkündigung, aufzulösen, wenn auch nur eine Rate nicht pünktlich zugehalten wird, in welchem Falle die k. k. Agrar-Komitatsbehörde eine neue Lizitation auf Kosten des kontraktbrüchigen Pächters vornehmen kann.

11. Die aus dem bezüglichen Vertrage etwa entstehenden Rechtsstreitigkeiten werden bei demjenigen, im Sitze des hierländigen Zentral-Fiskal-Amtes befindlichen Gerichte, dem der Fiskus als Beklagter untersteht, durchgeführt werden.

11. Nach erfolgter hoher Ratifikation dieses Pachtvertrages, welcher in zwei Exemplaren ausgefertigt werden wird, hat der Pächter die Stempelgebühr für beide Vertrags-Exemplare in der im §. 26 des Gebühren-Gesetzes festgesetzten ständigen Frist zu entrichten.

13. Dieser Vertrag wird für den Pächter, der auf das Recht der Rücknahme seines Versprechens nach §. 862 des a. b. G. Verzicht zu leisten hat, sogleich nach dem Lizitations-Abschlusse, für die k. k. Agrar-Komitatsbehörde aber erst nach erfolgter Genehmigung desselben Seitens der hohen k. k. kroat.-slav. Statthalterei rechtsverbindend sein.

Die betreffende Lizitation wird am 26. April 1858 um 9 Uhr Morgens in dem Amtlokal der k. k. Agrar-Komitatsbehörde abgehalten werden.

Die Lizitanten werden ein Badium von 100 fl. C. M. zu erlegen haben. Wer für einen Andern lizitiren wird, hat sich mit der erforderlichen Vollmacht auszuweisen.

Schriftliche, mit gehöriger Stempelmarke versehene und mit dem besagten Badium belegte Offerte werden angenommen; solche haben jedoch bis 25. April 1858 Mittags bei der k. k. Agrar-Komitatsbehörde eingereicht zu werden.

Ueberreicher von schriftlichen Dfferten dürfen sich nicht zugleich auch persönlich oder durch Bestellte und Bevollmächtigte bei der mündlichen Lizitation betheiligen, ansonsten auf deren schriftliche Dfferte durchaus keine Rücksicht genommen werden wird.

Nachträgliche Dfferte werden nicht berücksichtigt, ohne Unterschied, ob sich Dfferent bei der mündlichen Lizitation betheiligt hat oder nicht.

K. k. Komitatsbehörde.

Agram am 22. März 1858.

Der k. k. Komitats-Vorstand:

Josef von Bunyevac m. p.

3. 548. (1)

Nr. 256.

G d i k t.

Dem mit Beschluß des vormaligen Bezirksgerichtes Rupertsdorf vom 14. Mai 1838, Z. 1216, irrinnig erklärten Fräulein Therese Germ, Gutsbesitzerstochter, wurde nach Enthebung des bisherigen Kurators Anton Rizoli der hierortige Advokat und Notar Herr Dr. Suppan als Kurator aufgestellt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Kreisgericht Neustadt am 9. März 1858.

3. 520. (2)

Nr. 308.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht wird dem unbekannt wo befindlichen Franz Zhermel und dessen allfälligen, ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Mathias Kuchar von Drusche, durch Herrn Dr. Foregger, wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthumsrechtes auf die im Struger Grundbuche sub Urb. Nr. 8, Rekt. Nr. 9, vorkommende Realität zu Drusche Haus Nr. 1 und Gestattung der bürgerlichen Besitzanschiebung sub praes. 8. d. M., 3. 308, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 25. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr mit dem Anhang des § 29 G. D. vor diesem Gerichte angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Josef Pechani, k. k. Notar zu Rassenfuß, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 9. Februar 1858.

3. 521. (2)

Nr. 1371.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Anlangen der Frau Anna Walcher von Tarvis, für sich und als Vormünderin der minderj. Wilhelm, Theresie, Anna und Johann Walcher, dann des Herrn Josef Miggitsch und des Herrn Jakob Fercher, Mitvormünder, durch Herrn Dr. Mar von Mathis, die exekutive Feilbietung der zu Gunsten der Frau Christine Köß mit dem Schuldbriefe ddo. 31. December 1847 auf den im Grundbuche Weissenfels sub Urb. Nr. 480 und 984/486, einliegenden Realitäten intabulirten Forderung pr. 2200 fl. C. M. sammt Anhang, wegen der Frau Anna Walcher und den minderj. Wilhelm, Theresie, Anna und Johann Walcher aus dem Urtheile des k. k. Landesgerichtes Klagenfurt vom 4. März 1854, 3. 9195, schuldigen 6166 fl. 56 kr. sammt N. B. bewilliget, und die Vornahme auf den 17. März, den 17. April und den 17. Mai 1858, jedesmal von 9 — 12 Uhr Vormittags bei diesem Gerichte mit dem Besatze angeordnet, daß die Forderung bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Nennwerthe dem Meistbietenden überlassen werden würde.

Der Grundbuchvertrag, und die Lizitationsbedingungen, zu Folge welcher auch jeder Lizitant, mit Ausnahme der Exekutionsführer, ein Badium von 2% der feilgebotenen Forderung zu erlegen hat, können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Kronau am 22. Dezember 1857.

Nr. 413.

Anmerkung: Bei der ersten Feilbietungstagung hat sich kein Lizitant gemeldet; es wird daher zur zweiten, auf den 17. April l. J. anberaumten Feilbietung geschritten.

Vom k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, am 26. März 1858.

3. 526. (2)

Nr. 1146.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der bestandenen Handlung Skazedonig & Comp. von Laibach, gegen Hrn. Ignaz Juschna von Laß, wegen schuldigen 149 fl. 18 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grund- und Sachbuche des Stadtdominiums Laß sub Urb. Nr. 169 vorkommenden Entitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 173 fl. 45 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagungen auf den 1. Mai, auf den 1. Juni und auf den 1. Juli 1858, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchvertrag und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 15. März 1858.

3. 528. (2)

Nr. 300.

E d i k t.

Es wird bekannt gemacht, daß die mit Edikt vom 11. April 1857, Nr. 1589, verlaubliche, aber wieder sistirte exekutive Feilbietung der Andreas Leferischen Realität zu Jellowitz, wegen dem Josef Braune von Gottschee schuldigen 650 fl. c. s. c. reasumirt, und zur Vornahme die Tagung auf

den 10. April, die zweite auf den 15. Mai, die dritte auf den 14. Juni 1858, jedesmal früh 10 Uhr in Orte Jellowitz angeordnet worden ist.

K. k. Bezirksamt Reinsitz, als Gericht, am 1. März 1858.

3. 529. (2)

Nr. 316.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reinsitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Louschin von Jujovitz, gegen Simon Kersch von Gora, wegen aus dem Vergleiche vom 29 April 1855, 3. 1889, schuldigen 60 fl. 32 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reinsitz sub Urb. Nr. 1095, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 738 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Real-Feilbietungstagungen auf den 12. April, auf den 17. Mai und auf den 19. Juni 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte Gora mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchvertrag und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reinsitz, als Gericht, am 1. März 1858.

3. 530. (2)

Nr. 61.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, macht bekannt:

Es haben Johann Souz und Ursula Souz aus Asp um Eiderufung und sohinige Todeserklärung ihres seit 30 Jahren verschollenen Vaters Georg Souz aus Asp gebeten.

Hierüber ist der hierortige k. k. Notar Herr Franz Katali zum Vertreter des Georg Souz aufgestellt worden, und es wird Georg Souz mit dem Besatze vorgeladen, daß, wenn er binnen 1 Jahre vor diesem k. k. Bezirksgerichte nicht erscheint, oder das Gericht auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens setzt, zur Todeserklärung geschritten und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben ausgefolgt werden wird.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 10. Februar 1858.

3. 531. (2)

Nr. 454.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird der unbekannt wo befindlichen Agnes Aschmann, verheiratheten Posnig, hiemit erinnert:

Es haben die Witwe Maria Posnig, für sich und als Vormünderin, und Thomas Kapus, als Mitvormund der minderj. Barbara, Jakob, Franz und Maria Posnig, dann Simon Wark und Josef Posnig, alle von Steinbüchel, wider dieselbe die Klage auf Erkennung der Indebitehaftung der ihr mit dem hierortigen Vertheilungsbescheide vom 20. Oktober 1857, 3. 184, am ersten Sage zugewiesenen Forderung pr. 362 fl. 17 kr. sub-praes. 13. Februar 1858, 3. 454, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 26. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. bestimmt und des Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Leonhard Smretar von Steinbüchel als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird dieselbe zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 10. März 1858.

3. 534. (2)

Nr. 1247.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß das hohe k. k. Landesgericht zu Laibach den Grundbesitzer Johann Dreitsch nig von Markou, wegen Hanges zur Verschwendung, unter Kuratel zu setzen befunden hat, wornach demselben Gregor Hribar von Markou als Kurator aufgestellt wurde.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 26. März 1858.

3. 535. (2)

Nr. 1132.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Eschertscheg von Hraslje, Pfarre Hönigstein, hiemit erinnert:

Es habe Herr Anton Ritter von Fichtenau, durch Herrn Dr. Rosina, die Klage gegen denselben pcto. Zahlung eines Darlehensbetrages pr. 200 fl. c. s. c. hieramts eingebracht, worüber die Ver-

handlungstagung im summarischen Verfahren auf den 25. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 der allerhöchsten Entschließung vom 18. Oktober 1845 anberaumt, und dem unbekannt wo befindlichen Beklagten Herr Josef Bartel von Hönigstein als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er zur obigen Tagung entweder selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Vertreter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden würde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt, den 16. Februar 1858.

3. 536. (2)

Nr. 682.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird dem unbekannt wo befindlichen Andreas Hudeuz und dessen allfälligen, gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern erinnert:

Es habe wider dieselben Johann Beudeg, Vormund des Markus Vorgan von Zhermoschnitz, durch Herrn Dr. Suppan, die Klage auf Erziehung des Gutes Poganiß sub Berg. Nr. neu 45, alt 33, vorkommenden W-ingortens sub praes. 29. Jänner 1858, 3. 682, hieramts überreicht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 28. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. anberaumt, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Rosina, Gerichtsadvokat hier, als Curator ad actum aufgestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie zur obigen Tagung entweder selbst zu erscheinen oder einen andern Sachwalter bis hin diesem Gerichte namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem ihnen aufgestellten Kurator verhandelt werden würde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 31. Jänner 1858.

3. 537. (2)

Nr. 677.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird dem unbekannt wo befindlichen Jakob Bayer und dessen gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben Johann Zimmermann von Jablan, durch Herrn Dr. Suppan die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der Forderung pr. 50 fl. C. M. aus dem Schulscheine vom 21. Jänner 1808, intabulirt auf die im früheren Grundbuche des Gutes Weinhof vorkommende, zu Jablan liegende Halbhuber unterm 29. Jänner 1858 sub Erb. Nr. 677, hieramts überreicht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 28. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr hieramts mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Rosina, Gerichtsadvokat hier, als Curator ad actum bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie zu obiger Tagung entweder selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt den 31. Jänner 1858.

3. 538. (2)

Nr. 3252.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der vormaligen Herrschaft Ruckenstein, durch den Machhaber Johann Komp von Ruckenstein, gegen Josef Raß von Buzba, wegen aus dem gerichtlichen Bescheide vom 24. Juli 1853, 3. 3486, schuldigen 38¼ kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Ruckenstein sub Urb. Nr. 20½ vorkommenden, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1109 fl. 20 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagungen auf den 12. April, auf den 17. Mai und auf den 17. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchvertrag und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 30. Dezember 1857.

3. 511. (2)

Nr. 734.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Dr. Karl v. Wurzbach Tannenbergr von Laibach, gegen Herrn Johann Dejbmann von Stob, wegen schuldigen 400 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Kommenda Laibach sub Urb. 302ja, Post Nr. 137 vorkommenden 3 Grundparzellen, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 85 fl. 30 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 28. April, auf den 28. Mai und auf den 28. Juni l. J., jedes mal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 20. Februar 1858.

3. 512. (2)

Nr. 37.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Beklagten Johann Sorman von Salloch hiermit erinnert:

Es habe Agnes Korbar et Cons., durch den Bevollmächtigten Herrn Anton Kronabethvogel, wider denselben die Klage auf Zahlung eines Erbschaftbetrages pr. 15 fl. sub praes. 6. Jänner 1858, 3. 37, hieramts eingebracht, worüber zur diesfälligen Verhandlung die Tagsatzung auf den 2. Juni l. J. früh 9 Uhr angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Lukas Kof, Grundbesitzer von Salloch als Curator ad actum, auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 7. Jänner 1858.

3. 492. (3)

Nr. 3866.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Laak, als Gericht, wird bekannt gemacht und den unbekannt wo befindlichen nachbenannten Gläubigern und deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern erinnert, daß über Ansuchen des Johann Sedei, von Selzach Haus - Nr. 55, um einzuleitende Amortisirung nachstehender, auf der ihm gehörigen, im Grundbuche der Pfarrkirche Selzach sub Urb. Nr. 4 vorkommenden Realität zu Selzach über 50 Jahre haftenden Sachposten, als:

- Die Forderungen des Primus Pirz aus dem Schuldbriefe vom 2. November 1784, intabulato ad dem pr. 70 fl. E. W. sammt 4% Zinsen.
- Der Forderung des Matthäus Scholler aus dem Schuldbriefe vom 24. April 1794, intabuliert 25. April 1794, pr. 300 fl. sammt 4% Zinsen.
- Der Forderung der Helena Levitschnig aus dem Schuldbriefe ddo. 1., intab. 3. Februar 1795 pr. 250 fl. sammt 4% Zinsen. Alle Jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche darauf zu haben vermeinen, aufgefordert werden, solche binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, vom Tage der Einschaltung dieses Ediktes, sowieso bei diesem Gerichte anzumelden und auszuführen, widrigens nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen diese Forderungen als erloschen, geödet und unwirksam erkannt und die bücherliche Löschung derselben bewilliget werden wird.

Zur Wahrung der Rechte obiger unbekanntem Gläubiger wird Andreas Lusner von Selzach als Kurator bestellt.

K. k. Bezirksamt Laak, als Gericht, am 1. November 1857.

3. 497. (3)

Nr. 1519.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte zu Weixelstein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Herrmon, als Vormund des minderjährigen Johann Tber von Ratschach, gegen die Eheleute Josef und Maria Rosina von Ratschach, wegen schuldigen 100 fl. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Marktes Ratschach sub Urb. Nr. 71 und 72 vorkommenden behauenen Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 400 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzung auf den 27. April, auf den 28. Mai und auf den 30. Juni 1858, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im

Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Weixelstein, als Gericht, am 3. Februar 1858.

3. 498. (3)

Nr. 265.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Weixelstein, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe Frau Ursula Stubel von Ratschach wider den unbekannt wo befindlichen Franz Raimann und seine ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolger, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums des im Grundbuche des Marktes Ratschach sub Urb. Nr. 47 und Haus - Nr. 14 vorkommenden Hausrealität in Ratschach, aus dem Titel der Ersizung eingebracht, worüber zur Verhandlung die Tagsatzung auf den 28. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr hieramts mit der Wirkung des §. 29 allg. G. D. angeordnet und für den unbekanntem Beklagten und seine Rechtsnachfolger auf ihre Gefahr und Kosten Herr August Pollanz, Verwalter in Weixelstein, als Kurator aufgestellt worden ist, mit welchen die Rechtsache gerichtsbildungsmäßig verhandelt, und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, daß sie zur Verhandlung selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Kurator ihre Behelfe mittheilen, oder diesem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft machen, widrigens sie sich die Folgen ihrer Versäumnis selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksamt Weixelstein, als Gericht, am 9. März 1858.

3. 502. (3)

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe Johann Pugi von Ratschach, wider Kaspar Petritz, die Klage auf Anerkennung der Ersizung der im Grundbuche der Herrschaft Weixenfeld sub Urb. Nr. 605 vorkommenden Realität in Ratschach Konfl. Nr. 45 angebracht und um die richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 27. Mai l. J. um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wurde. Das Gericht, dem der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkosten den Johann Erlah, Gemeinderath in Ratschach, als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Kaspar Petritz wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wisse, die er zu seiner Verteidigung diensam finden würde, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Kronau am 29. Jänner 1858.

3. 505. (3)

Nr. 4221.

E d i k t.

Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edikt vom 17. Jänner d. J., 3. 667, wird hiemit kund gemacht, daß über Einverständnis der Parteien die auf den 15. März d. J. angeordnete erste exekutive Feilbietung der dem Johann Partel in die Exekution gezogenen Realitäten für abgehalten angesehen werde, daß es übrigens bei der auf den 14. April und 15. Mai d. J. angeordneten zweiten und dritten Feilbietung obiger Realitäten sein Verbleiben habe.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 13. März 1858.

3. 506. (3)

Nr. 3354.

E d i k t.

Das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht zu Laibach macht bekannt:

Es habe Anton Janzhar von Dobruine die Klage wider den unbekannt wo befindlichen Primus Janzhar und dessen allfällige ebenfalls unbekanntem Erben auf Ersizung der im Grundbuche Kommenda Laibach sub Urb. Nr. 316¼, Fol. II pag. 100, vorkommenden Kasse, welche auf Namen des Primus Janzhar vergewährt ist, eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 15. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr hiergerichts unter den Folgen des §. 29 G. D. anberaumt wurde.

Da der Aufenthalt des Beklagten und dessen allfälliger Erben ebenfalls unbekannt ist, so hat man zur Wahrung der Rechte derselben in der Person des Herrn Dr. Anton Rudolph als Kurator bestellt.

Dessen werden Primus Janzhar und dessen allfällige Rechtsnachfolger zu dem Ende erinnert, daß sie zur obigen Tagsatzung selbst erscheinen, oder dem Kurator die Rechtsbehelfe rechtzeitig mittheilen oder einen andern Sachwalter sich zu wählen und anher anzuzeigen haben, widrigens sie sich die Folgen ihrer Säumnis selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 3. März 1858.

3. 507. (3)

Nr. 3869.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Pischkur von Piauzbüchel de praes. 6. März l. J., 3. 3869, in die Relizitation der, dem Franz Steblai von Kremenja gehörig gewesenem, im Grundbuche der Herrschaft Auersperg sub Urb. Nr. 407 vorkommenden und vom Josef Steblai im Exekutionswege erstandenen Realität, wegen nicht zugehaltenen Lizitationsbedingungen, bewilliget und wird zu diesem Behuf die einzige Tagsatzung auf den 24. April d. J. Vormittags um 9 Uhr hiergerichts bestimmt, bei welcher Tagsatzung obige Realität um jeden Preis hintangegeben werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 7. März 1858.

3. 509. (3)

Nr. 3460.

E d i k t.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei für den unbekannt wo befindlichen Hrn. Ferdinand Riva der hiesige Herr Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Suppantitsch als Curator ad recipiendum aufgestellt, und ihm 2 Urtheilsausfertigungen Erb. Nr. 2731 und 2733 zugestellt worden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 20. März 1858.

3. 539. (3)

Nr. 290.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurksfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn August Paulin von Tourn am Hart, gegen Michael Kollar, rücksichtlich dessen Verlaß, zu Handen des Kurators Herrn Simon Scharf von Gurksfeld, wegen in Folge Urtheils vom 21. September 1853, wegen 982, schuldigen 700 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Gurksfeld sub Refl. Nr. 42, Konfl. Nr. 100 in der Stadt Gurksfeld gelegenen Hausrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1655 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 12. April, auf den 10. Mai und auf den 14. Juni 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gurksfeld, als Gericht, am 4. Februar 1858.

3. 513. (3)

Nr. 1300.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Großlaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: daß es von der in der Exekutionssache der Frau Maria Virant von Laibach, wider Josef Peteln von Laperje, peto. 200 fl. auf den 26. März l. J. angeordneten Real- und Mobilarsfeilbietung, bei dem Umstande, als beide Theile dieselbe einverständlich als abgehalten angesehen wissen wollen, hiemit sein Abkommen habe und daß demnach die zweite Feilbietungstagsatzung am

27. April l. J. abgehalten werden wird.

K. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, am 22. März 1858.

3. 527. (3)

Nr. 4394.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird der seit 40 Jahren verschollene Jakob Klemenzbiz, von Dragelmelsdorf Nr. 9, aufgefordert, sich binnen 1 Jahre so gewis hieramts zu melden oder seinen Aufenthalt anzuzeigen, widrigens derselbe für todt erklärt, sein Verlaß abgehandelt und den sich legitimirenden Erben eingantwortet werden würde.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 5. Dezember 1857.